

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Woltersdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.09.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	64.500	0	734.700	799.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	130.100	0	860.600	990.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	65.600	0	125.900	191.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.500	0	726.200	790.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	128.900	0	785.500	914.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.000	0	0	6.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	31.900	0	71.300	103.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,40	Stellen	auf	0,40	Stellen

Woltersdorf, den 05.09.2024

(Siegel)

gez. Jahn -Bürgermeister-

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit dem dazugehörigen 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 liegt für jedermann im Stadthaus Mölln, Zimmer 127, Wasserkrüger Weg 16, 23879 Mölln, während der Öffnungszeiten

Montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr,
donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
oder nach vorheriger Terminvereinbarung,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Amt Breitenfelde
Die Amtsvorsteherin

Mölln, den 06.09.2024